

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 2ten März 1804.

Ueber Publicität.

Unstreitig liegt etwas Großes, Ehrwürdiges und Zutrauen Erweckendes darin, wenn eine öffentliche Staatsgewalt die Publicität schätzt, ja selbst liebt. Es ist ein schöner Beweis, daß Sie diese nicht zu scheuen hat, und daß es Ihr ein Ernst ist, das Wohl des Ganzen zu befördern.

Preußens weise Monarchen glänzten in dieser Rücksicht, vornämlich seit den Zeiten des großen Friedrichs, unserm deutschen Vaterlande als ehrwürdige Muster vor. Wie groß, edel u. wahrhaft landesväterlich insbesondere der erhabene Friedrich Wilhelm III., Heil dem glücklichen Lande, das Ihm sein Wohl vertraut! über Publicität denkt, ersehe das Vaterland aus folgendem Allergnädigsten Schreiben.

— — — Auf Ihre Eingabe vom 28ten v. M. habe Ich den abschriftlich anliegenden Befehl an den Staats-Minister von Angern erlassen, wodurch Ich hoffe, daß Sie, als Redacteur des Westfälischen Anzeigers, bey einer bescheidenen*) Publicität, gegen jede Ummaßung für die Zukunft werden sicher gestellt seyn. Ich verbleibe Ihr gnädiger

Friedrich Wilhelm.

Berlin den 20sten Febr. 1804.

An den Fürstlich:
Oranien-Nassauischen Regle-
rungs-rath Mallinckrodt
zu Dortmund.

Westf. Anz. 12ter Bl.

Ab schrift.

Mein lieber Staats-Minister von Angern. — — — Es kann nicht jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich der Unannehmlichkeiten, womit officielle Denunciationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publicität darüber unterdrückt werden: so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publicität der Regierung u. den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit u. den bösen Willen der untergeordneten Officianten, und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden. — — — Uebrigens will Ich nicht hoffen, daß über diesen Disput die Sache selbst wird vergessen seyn.

Berlin den 20sten Febr. 1804.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister
von Angern.

*) Alle Einsender von Aufsätzen werden gebeten, diesen weißen Zusatz nie zu vergessen. Strenge Wahrheit und Bescheidenheit im Vortrage sind unerläßliche Bedingungen einer statthaften Publicität. d. R.

Tagegeschichte.

Herzogthum Berg.

Compelle, intrare.

Im Bergischen, vorzüglich in Düsseldorf, circulirt seit einigen Monathen eine anonyme Schrift, unter dem Titel: „Zwey Briefe, allen Protestanten, die noch nicht zum Indifferentismus übergegangen sind, zur Beherzigung vorgelegt. 1803.“ Die Art der Verbreitung dieser Schrift ist merkwürdig. Anfänglich hatte der Feyertags-Prediger Wüsten am Erjesuiten-Collegio zu Düsseldorf den Debit derselben übernommen; gegenwärtig ist sie bey verschiedenen kathol. Buchbindern daselbst zu haben. Die Schrift selbst ist vorgeblich von einem ehemahligen lutherischen Prediger im Waldeckischen, Namens Carl Jungcort, verfaßt, welcher im J. 1802 in London katholischer Priester geworden, und seinen Bruder (ebenfalls einen ehemahligen lutherischen Prediger) dadurch zum Uebertritt in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche bewogen haben soll.

„Diese beyden Briefe enthalten (heißet es in einer desfallsigen besonderen Nachricht an das Publicum) lauter Züge der redenden Gottheit — sie enthalten die ächtesten Gründe, aus welchen die Wahrheit des einzig wahren katholischen Glaubens jeder unbefangenen Vernunft(?) unwiderstehlich einleuchtet; Gründe, die im Wesentlichen anders nichts als göttliche Offenbarungen sind; Gründe, die nebst tausend anderen auch den unter Deutschlands Gelehrten preißlichst namhaften Grafen von Stollberg aus einem Protestanten zum Katholiken wundersüßig umgestaltet, und zur Kindschaft der römischen Mutter-

Kirche zurückgeführt haben; Gründe endlich, die einzig dazu geeignet sind, den Verstand (?) der Menschen dahin zu leiten, daß sie die zu einer zweyfachen Ewigkeit führenden Wege richtig erkennen, und hiedurch die den Rechtgläubigen verheißene Ewigkeit wählen, hingegen aber der den Un- und Irrgläubigen gedrohten Ewigkeit behutsam entgehen können.“

Worin bestehen denn aber diese einzigen, über alle Widerrede erhabenen und göttlichen Gründe? 1) im Ansehen der römischen Kirche; 2) in einer Olla putrida allerley theils verstümmelter und verfälschter, theils wundersüßig zusammengesetzter Stellen aus Dr. Luther's Schriften. Selbst denkende Protestanten, besonders wenn sie Pland's Geschichte ihres kirchlichen Lehrbegriffes gelesen haben, werden freylich durch solche Gründe schwerlich überführt, sondern vielmehr in ihrer Verstocktheit u. Unglaubigkeit dadurch noch bestärkt werden. Sie werden z. B. auf den ersten Grund erwiedern, daß eben das Ansehen der römischen Kirche, und der unleidliche Gewissenszwang, wodurch dasselbe behauptet ward, eine Reformation derselben zum Heile der Menschheit nöthig gemacht habe. Sie werden ferner die Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes, die Schönheit und Heilsamkeit der Hierarchi, gradezu verläugnen und sagen, die Hauptsache des Christenthums bestehe nicht in Worten, nicht in Satzungen u. streitigen Lehrmeinungen, nicht in mechanischem Plapperwerk eines blinden Köhlerglaubens, nicht in der Er tödtung des eigenen Forschungsgeistes, nicht im äußeren Pompe eines auf die Sinne berechneten Ceremoniendienstes: sondern die Hauptsache u. das Wesentliche des Christen-

thums bestehe (vergl. J. Schram's Verbesserung der Schulen S. 321.) in der vernunftmäßigen Anwendung unserer geistigen und leiblichen Kräfte, in der Beobachtung der Gebote der Gerechtigkeit, in der Selbstbeeiferung, die Pflichten des Lebens aus Liebe gegen Gott u. gegen die Menschheit zu erfüllen.

Auf den zweyten Grund werden selbstdenkende Protestanten erwidern, man müsse Luthers Schriften im Zusammenhange, und mit Rücksicht auf den Geist des Zeitalters lesen, worin sie geschrieben worden sind; was Er Wahres gesagt habe, seye auch noch am heutigen Tage wahr, und nicht bloß deswegen wahr, weil es Luther gesagt habe, sondern weil es mit den Aussprüchen des innersten Bewußtseyns im Menschen übereinstimme; sie werden endlich sagen, Luther, dieser um die Menschheit so hoch verdiente Mann, seye seiner Erziehung nach doch nur ein Mönch gewesen, wovon keine feine Lebensart zu erwarten war, u. er habe auch, als ein Solcher, in seinem Feuereifer für die gute Sache oft sehr derbe — aber seine Widersacher (meistentheils noch gröbere Mönche) haben nach Art dieser Leute noch weit derber gesprochen, und wohl gar aus Bosheit manche Schrift untergeschoben, woran Luther keinen Antheil habe u. s. w.

Dieses alles, und noch weit mehr, werden selbstdenkende Protestanten den obigen Gründen wahrscheinlich (doch freylich nur im Stillen) entgegensetzen. Allein solche selbstdenkende Köpfe haben eben dadurch daß sie selbst denken, schon keine unbefangene Vernunft mehr, denn sie haben (wie der Ex-Prediger Jungcurt sagt) das Band der schönen Hierarchie und der

Glaubens-Einheit zerrissen, sie haben das Joch (!) des Gehorsams zerbrochen; kurz, sie gehören zu dem gottlosen Freydenker-Geschwader, sie sind verstockte Indifferentisten, verhasste Sonderlinge, keizerische Schwärmer, nichtswürdige Illuminaten, vermeintliche Weltweisen, abgeseimte starke Geister, muthwillige Spötter, neuerungs-süchtige Phantasten, revolutionäre Freyheits-Apostel, Aufklärungspropagandisten, Naturalisten, und wie es in jener Nachricht noch weiter heißen mag. Wer aber festiglich mit voller Ueberzeugung seines Herzens glaubt, daß die Glaubenssagen der wesentlichste Bestandtheil der Religion, mithin die Religion selbst seye — wer nicht selbst denkt, sondern seinen Verstand gebühlich gefangen gibt — wer verwirft u. verdammet, was die unfehlbaren Väter u. Richter der Kirche verwerfen u. verdammen, nur der hat eine unbefangene Vernunft, und ein solcher wird auch, wenn er jene Briefe liest, nolens volens zur Kindschaft der Mutterkirche zurückkehren müssen.

Zwar ist nicht zu verkennen, diese Briefe zeichnen sich durch nichts aus, weder dem Gehalte, noch der Einkleidung nach, sondern sie enthalten weiter nichts, als was man in jeder Controverspredigt von gewöhnlich müßter Art zu finden pflegt. Daher hat auch ein gewisser unberufener Critiker in No. 2 der Düsselb. Zeitung laus. Jahres (gleichsam zur Warnung) einrücken lassen: „Jene Briefe seyen 1) eigentlich nicht werth gelesen zu werden, weil sie nichts Belehrendes enthalten, und fast auf jeder Seite den kirchlichen Glauben mit der Religion verwechseln; 2) aus den ab-

sichtlich, zum Belege der abscheulichsten Anschuldigungen gegen den Protestantismus, verstümmelten Stellen aus Luthers Schriften scheine der böshafte Zweck hervorzugehen, zwischen den minder Unterrichteten der verschiedenen Confessionen die Giftstoffe schwarzen Sectenstoffs austreuen, und Zwietracht zwischen den Bürgern stiften zu wollen.“

Der erste Vorwurf zeigt zur Genüge, daß dieser Criticus ebenfalls zur Zahl jener Berruchten gehöre, die für den Glauben schon keine unbefangene Vernunft mehr besitzen; der zweyte Vorwurf zeuget aber von Mangel an Welt- u. Menschenkenntniß. Denn wie wäre es möglich, daß durch folgende und ähnliche Stellen „Luthers Rasereyen u. Calvins Betrügereyen liegen schon lange vor der unpartheyischen Welt entschleypert da, und wo sind die von ihnen gestifteten Secten jezt, die so viel Unheil und Verderben über die Kirche Jesu gebracht haben. . . . Allen kömmt in Absicht auf die Religion nicht ein Schatzten eines rechtmäßigen Ansehens zu. . . . Die Wahrheit vom Herrn Jesu erstreckt sich nur auf den großen Körper der katholischen Kirche. . . . Desto lächerlicher ist es, wenn die secterischen Kirchen sich ein Ansehen geben wollen, wenn sie Glaubensbekenntnisse aufsetzen, symbolische Bücher und Catechismen entwerfen. . . . Indessen fast alle genießen Schutz u. Unterstützung von den Großen der Erde, alle nehmen die Leidenschaften der Menschen zu Hülfe, um durch Befriedigung derselben ihre Lehre auszubreiten. Durch ihre, alle Sittlichkeit auflösende Grundsätze entstanden in allen Theilen von Europa die schrecklichsten Empörungen, die schwersten mit unerhörter Grau-

samkeit geführten Kriege. . . . Trennung und Feindschaft dauert seit dieser Zeit zum Vortheile unserer Feinde noch immer bis auf den heutigen Tag fort. . . . Das alle Vorstellung übersteigende Sittenverderbniß, welches seit Luthers Evangelium unter allen Protestanten *) eingerissen ist, und in diesen Tagen einen Grad erreicht hat, der ohne Beyspiel ist, alles das Unheil, unter dem seit dreyzehn Jahren die Welt seufzet, nebst dem leidigen Indifferentismus und Atheismus — dies, dies sind einzig die Folgen der ungebundenen Zügellosigkeit im Reden und Schreiben, die seit der sogenannten Kirchenreformation so allgemein geworden, und durch Luthers schaudervolle Grundsätze in die Welt gekommen ist. Die Beförderer des Protestantismus predigen eine unvernünftige, unreine u. gotteslästerliche Moral, eine Lehre, die ihrer Natur nach dazu geeignet ist, den verderbten Neigungen der Menschen zu schmeicheln, die Vernunft zu schänden und die Gottheit selbst zu lästern u. s. w. u. s. w. . . .“ — wie wäre es möglich, daß durch dergleichen Invectiven Zwietracht u. Mißtrauen zwischen Bürger und Bürger gestiftet — wie wäre es möglich, daß durch den zur Schau gestellten Mischmasch der wüsthsten Stellen aus Luthers Schriften die Flammen des Fanatismus entzündet würde? Rechte, d. h. selbstdenkende u. grundsätzlich unterrichtete Protestanten sowohl als Katholiken halten die unverfälschbaren Grundlehren des Evangeliums, und den Spruch: „an ihren Früchten solltet ihr sie erkennen“ im Auge, und stören sich wenig um die

*) Das Sittenverderben ist freylich groß, aber bekanntlich nirgends größer, als in dem großen Körper der katholischen Kirche unter dem zahlreichen Pöpel in katholischen Städten.

Auswüchse und Derbheiten in des seligen Doctors Schriften.

Aber die minder Unterrichteten? Nun, noch zur Zeit (wie es in der besondern Nachricht an das Publicum in Düsseldorf weiter verlautet) ist nirgendwoher (obgleich die Briefe doch schon seit fünf Monathen durch Stadt und Land verbreitet gewesen) ein Schreckensbericht von irgend einer dadurch veranlaßten bürgerlichen Halsbrecherrey eingelaufen — der Schluß ist also ganz richtig, daß auch keine jemahls daraus erfolgen werde. ... Auch hat man noch zur Zeit Nichts von erfolgten Bekehrungen gehört. — Freylich ist dieses kein guter Beweis für die unbefangene Vernunft. Allein man vergesse nicht zu bedenken, daß die meisten Irr- und Ungläubigen schon abgehärtet, gleichsam innerlich versteinert, und von Jugend an aus Controverspredigten auf öffentlichen Kanzeln und Märkten ihr Verdammungs-Urtheil zu hören gewöhnet sind.

Der vortreflichen churpfälzbayerischen, die Preß- und Buchhandelsfreyheit betreffenden höchsten Verordnung vom 13ten Junius 1803 zufolge — dürfen zwar diejenigen, welche keine obrigkeitliche Concession haben, nicht mit Büchern handeln, und jede Ortspolicey soll darauf wachsam seyn, daß durch unberechtigte Mäkler keine Schriften, von welcher Art sie seyn mögen, besonders keine Bilder, Lieder, Kalender, religiöse oder profane Volksblätter ins Publicum gebracht werden, auch soll die Policey, wenn sie den Verkauf solcher Schriften erfährt, wodurch die im Staate bestehenden Kirchen geschwidrig angegriffen und schädliche Vorurtheile forgepflanzt werden, die Verbreitung derselben

sogleich hemmen. Allein, da ein katholischer öffentlicher Religionslehrer (!!) den Debit der in Frage stehenden Brochüre übernommen hat, und da diese nunmehr wiederholt in den bergischen wöchentlichen Nachrichten zum Verkaufe angeboten wird: so ist mit Grunde vorauszusetzen, wenigstens sehr zu vermuthen, daß die Policey-Stelle in Düsseldorf besondere Gründe gehabt haben möge, sich dießmahl eine Ausnahme von der landesherrlichen Verordnung zu erlauben. —

Nützliche Institute.

D f r i e s l a n d.

(Fortsetzung.)

Von der Aufnahme ins Seminarium — und von der Zeit, wie lange die Zöglinge sich in demselben aufhalten müssen, oder doch unter desselben Aufsicht bleiben.

Man sey äußerst sorgfältig in der Wahl der ins Seminarium aufzunehmenden Zöglinge.

Niemand werde aufgenommen, der nicht schon das 15te Jahr erreicht, — aber auch niemand, der schon über 20 Jahr alt ist; jedoch können wichtige Gründe eine Ausnahme bewirken; keiner, der kränklich, auffallend gebrechlich oder schon verehelicht ist; keiner, der nicht bey der vorhergehenden Prüfung einen gesunden, hellen Menschenverstand gezeigt hat, und einen guten unverdächtigen, moralischen Character, wie auch die nöthigen Vorkenntnisse besitzt.

Die erste Aufnahme eines Zöglings geschehe nur auf ein Vierteljahr zur Probe; nach Ablauf desselben wird eine neue Prüfung vorgenommen, wo dann des Zöglings

Aufnahme bestätigt oder derselbe abgewiesen wird. —

Jeder Zögling bleibt der Regel nach 3 Jahre im Seminario. Nur vorzügliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten können eine frühere Entlassung aus demselben bewirken.

Beym Austritt aus dem Seminario erhält er ein Zeugniß über seine Kenntnisse, Geschicklichkeit u. Moralität, ist wahlfähig — oder wird, wenn ihn die Reihe trifft, zu einer Schullehrerstelle von dem hiesigen Consistorio befördert.

Ist der Zögling aus dem Seminario entlassen, und begibt er sich nun zu seinen Eltern oder anderswohin: so muß ihn der Seminaristen-Hauptlehrer auch auswärts mit der Verfertigung deutscher Ausarbeitungen, mit Auszügen aus Büchern 2c. 2c. und einer zweckmäßigen Lectüre zu beschäftigen suchen, und überdies muß er sich auch den halbjährigen Prüfungen mit unterwerfen.

Wenn aber der Zögling gleich nach seiner Entlassung eine Nebenschule erhält oder eine Hauslehrerstelle antritt: so fallen obige Verbindlichkeiten weg.

Wenn der Seminarist erst einige Jahre nach seiner Entlassung eine Schullehrerstelle erhält (welcher Fall nicht leicht eintreten kann): so muß er sich wieder ein Vierteljahr zum Unterrichte im Seminario einfinden, bevor er die ihm anvertraute Schule wirklich antritt, es sey denn, daß ihn das Consistorium, auf eingehohlenen Bericht der Direction, von dieser Verbindlichkeit frey spricht.

In dem Stiftungsjahre des Seminariums dürften nur 8, im zweyten Jahre 4, und im dritten Jahre abermahls 4 Zöglinge in das Institut aufgenommen werden, — u. dann alljährlich der Regel nach nur 4. Auf

diese Weise blieben nach dem dritten Jahre immer 16 Zöglinge im Seminario, und 4 Candidaten des Schullehreramtes außer demselben, welche aber gewöhnlicher Weise schon in dem ersten Jahre ihrer Entlassung aus dem Seminario zu einer Schulbedienug gelangten. Eine so schnelle Beförderung halte ich für sehr gut, einerseits, weil die Zöglinge nicht so leicht verwildern und das im Seminario Erlernte sogleich ausüben, also nicht vergessen können, — andernteils, weil eine so schnelle Beförderung manche Jünglinge aus der bessern Classe anreizen wird, sich dem Schullehrerstande zu widmen, und die Aufnahme ins Seminarium zu suchen.

Nach dieser Einrichtung hätte die hiesige Provinz immer 4 bis 6 ausgebildete Subjecte zur Besetzung der Hauptschulen in Kirchdörfern, und mehr bedarf sie nicht.

Das Seminarium sorgt nämlich bloß für eine gute Besetzung der Hauptschulen, d. h. der Schulen in den Kirchdörfern; denn für die Menge kleiner Nebenschulen kann und braucht es nicht unmittelbar zu sorgen.

Es kann für die Nebenschulen nicht unmittelbar sorgen, weil einerseits eine größere Anstalt nicht in jene öconomische Verbindung mit dem hiesigen Waisenhause gesetzt, also der Kosten-Aufwand beträchtlich vermehret werden würde, und andernteils ein dergleichen größeres Institut sich der Gefahr aussetzte, die seiner Anlage entsprechende Anzahl von Zöglingen nicht zu erhalten; denn, um einer kleinen Nebenschule vorgesetzt zu werden, die 30 bis 40 Rthlr. einträgt, würde sich niemand um die Aufnahme ins Seminarium bewerben. Ein ganz anders ist es mit den Hauptschulen!

Es hat aber auch nicht nöthig, un-

mittelbar dafür zu sorgen; denn, wenn nur erst die Hauptschulen mit tüchtigen Lehrern versorgt sind, so werden auch die Nebenschulen allmählig mit bessern Subjecten besetzt werden. Die vielen kleinen Nebenschulen in hiesiger Provinz werden mit Tünglingen besetzt, die von andern Schalmestern unterrichtet worden sind. Wenn nun die Hauptschulen mit tüchtigen Lehrern versehen sind: so ist es eine nothwendige Folge, daß auch die Nebenschulen bessere Lehrer bekommen, weil diese von jenen unterrichtet werden.

Esenß den 7ten Jan. 1804.

L. Röntgen.

Miscellen.

Nachfragen.

1) Der kenntnißreiche und durch einen „Abriß der neuesten Geographie 1803“ auch dem Publicum als Schriftsteller bekannte Herr Cantor Müller in Hattingen ist einem Rufe an die Schule zu Lennep gefolgt. Man erinnert sich, schon vor geraumer Zeit gehört zu haben, daß die lateinische Schule zu Hattingen in eine neue Bürgerschule verwandelt und eine den Zeitbedürfnissen angemessenere Gestalt bekommen solle. Wie weit sind die Bemühungen der Schulvorsteher gediehen? Wie ist die neue Bürgerschule jetzt eingerichtet? Welche Lehrer arbeiten daran? Welche sind die Lectioren, die darin gegeben werden? Hat man auch die neuern Unterrichtsmethoden, und in wiefern, in Anwendung gebracht? Was ist es überhaupt für ein Geist, der die ganze Anstalt belebt? Ist die Schule von der Art, daß man, wenn man seine Kinder hinschickt, ether guten treuen Unterweisung versichert seyn darf? Sind gegen ein billiges

Kostgeld auch honnette Kosthäuser für Kinder zu haben? Kann man dort seine Kinder auch treuen Menschen zur Aufsicht anvertrauen? Man wünscht hierauf bestimmten Bescheid zu erhalten und zwar von irgend einem sachkundigen Manne, der sich zu nennen ersucht wird; damit man nicht sammt seinen Kindern, wie so oft der Fall ist, durch hochgepriesene Schulanstalten betrogen werde.

2) Ist das von unserm Herrn Hüerthal und Herrn Schürmann vor 3 Jahren herausgegebene bergische Choralbuch schon irgendwo eingeführt? und wie war der Erfolg?

3) Welches allgemeine Lehr- u. Lesebuch ist für eine Bürgerschule in unserer Gegend das zweckmäßigste? Welches verdient insonderheit unter folgenden 3 den Vorzug? Thiemé's Gutmann oder der sächsische Kinderfreund, Villaurme's Lesebuch, Wilmsen's Lesebuch?

B.

Im Westf. Anzeiger ist mehrmahls die Anfrage geschehen: Ob es nicht gut sey, alle Galliten und Banqueroutteurs in Westfalen öffentlich zu ihrer Schande zu nennen?

Einsender dieses glaubt aber, daß hier oft der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden würde; denn wie vielen unvorhergesehenen, nachtheiligen Zufällen ist nicht, besonders seit den letztern zehn Jahren, die Handlung ausgesetzt? und wie Mancher wird auch hier ein Opfer der Umstände, das statt öffentlicher Schande Thränen des Mitleids verdient.

Zweckmäßiger könnte es aber wohl seyn, wenn man die wirklich erwiesenen, leichtsinnigen u. böshaftern Banquerouttirer — nicht weniger diejenigen, welche sich mit, oder

ohne irgend einen Schein Rechtsens, die größten Betrügereyen, die ärgsten Gaunerstreiche &c. &c. erlauben, und gemeinlich mit versteckter Ruhe zusehen können, wenn ihr Mirmensch, oft mit einer zahlreichen Familie, durch sie arm und unglücklich wird.

Unser Westfalen hat wirklich Menschen gehabt, und auch noch, die nicht bloß diesem Bilde ähnlich sind, sondern sogar unter die Ersten ihrer Art mitgezählt zu werden verdienen.

Sollte es den Lesern des W. A. nicht unangenehm seyn: so werde ich von Zeit zu Zeit, theils vollständige Biographien, theils einzelne Auftritte solcher Menschen sammeln und mittheilen. —

N.

Anfrage.

Marken-Theilungs-Sachen betr.

Wenn eine Mark durch die höhere Behörde getheilt worden ist, und es findet sich nach einer neuern Vermessung, u. zwar nach mehr denn 25 bis 30 Jahren, daß fast durchgehends plus, und nur sehr wenigen Interessenten minus zugetheilt worden — auch bona fide bey den Interessenten zu Werke gegangen ist, alle Fehler indessen durch den Feldmesser und die angeordnete Commission entstanden: müssen sich die Interessenten eine abermalige Vermessung, Theilung u. damit verknüpfte Kosten gefallen lassen — besonders da sie bey der ersten Theilung schon äußerst ansehnliche Kosten bezahlt — oder wer muß für eine höhern Orts angesetzte Commission u. den durch dieselbe dem gemeinen Wesen zugefügten Nachtheil stehen? Hierüber wünscht Einsender dieses ein ausführliches rechtliches Gutachten in diesen Blättern.

— o —

Auctionsanzeige.

Die Erben des verstorbenen Herrn von Berswordt gen. v. Wallrade sind Willens, das vorhandene Hausgeräthe und Mobilien öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Da nun hiezu der Auktions-Termin auf zukünftigen Dienstag als den 6ten März und folgende Tage hiedurch angesetzt ist, und damit jedesmahl Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr der Anfang gemacht werden soll: so werden alle lusttragende Ankäufer hiedurch eingeladen, sich zur bestimmten Zeit an dem von Berswordtschen Hause einzufinden und ihr Gebot abzugeben.

Dortmund den 1sten März 1804.

Verpachtungsanzeige.

Den 5ten März laufenden Jahres sollen die, eine halbe Stunde von Schmalkenberg im Herzogthum Westfalen gelegenen, zur Abtey Grafschaft gehörigen Güter: Grafschaft und Latropp an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Güter zu Grafschaft bestehen aus:

242 Morgen 53 Ruthen Ackerfeld,	
100 — 130 — Wiesen,	
18 — 122 — Gärten,	

nebst denen zu einer solchen Pachtung erforderlichen Gebäuden.

Das Gut zu Latropp enthält:

151 Morgen 71 Ruthen Ackerland,	
43 — 81 — Wiesen,	
2 — 58 — Gärten,	

ebenfalls mit den nöthigen Gebäuden versehen.

Die Verpachtung geschieht auf den Gütern selbst. Sogleich nach dieser Verpachtung wird mit Versteigerung des Guts: Inventars der Anfang gemacht. Auch sollen bald darauf die Güter der Canonie Glindfeld und Abtey Bredele, auf einen in diesen Blättern noch bestimmt werdenden Termin, verpachtet werden.

Arnsberg den 8. Februar 1804.

Vermöge Auftrags

Meyer
Landgräfllich Hessischer Cammer-
Secretarius.

Heirathsanzeige.

Unsere Verwandten und Freunden machen wir die am 26ten vor. Monats vollzogene eheliche Verbindung ergebenst bekannt.

Dortmund den 1sten März 1804.

Emil von Berswordt.

Albertine von Berswordt,
gebörne von Berswordt.